

Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Siegburg, Donnerstag, 25. Januar 2024

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

„Galeria-Parkhaus für Fahrräder nutzbar machen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit rege ich folgenden Sachverhalt an und bitte um Beratung sowie Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Siegburg.

Der Rat der Kreisstadt Siegburg möge beschließen:

Die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH wird beauftragt die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die ebenerdige Etage des seitlichen Bereiches des Galeria-Parkhauses zwischen Grimmelsgasse und Cecilienstraße ausschließlich für Fahrräder kostenlos nutzbar gemacht wird. Um eine Trennung zwischen Fahrrad- und Autoverkehr zu ermöglichen, wird das Seitendeck baulich durch montierbare Zäune oder hilfsweise andere Mittel einer minimalinvasiven Absperrung (wie bspw. Pylonen) abgetrennt. Die Eigentümer*innen von Privatparkplätzen in dem betroffenen Gebiet erhalten einen neuen Parkplatz im restlichen Parkhaus den sie frei auswählen dürfen.

Begründung:

Mehreren Presseartikeln und einschlägigen Veröffentlichungen der Stadtverwaltung ist zu entnehmen, dass die Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) zum Februar 2024 den Betrieb des Galeria-Parkhauses übernimmt. Damit eröffnet sich auch die

Möglichkeit für Fahrräder überdachte Parkmöglichkeiten zu schaffen. Aus naheliegenden Gründen eignet sich hierfür der eingangs erwähnte Bereich des Parkhauses im besonderen Maße. Neben seiner ebenerdigen Lage bestehen schon jetzt zwei kleine Seitenzugänge, die einen reibungslosen Zu- und Abfluss des Fahrradverkehrs sicherstellen könnten. Weiterhin wäre es auch durch einfache, kostengünstige und minimalinvasive Möglichkeiten der Straßenführung wie bspw. Pylone oder montierbare Zäune möglich den Bereich vom restlichen Parkhaus abzutrennen und somit eine ausschließliche Parknutzung durch Fahrräder zu ermöglichen. Gerade diese einfachen Möglichkeiten lassen es auch zu mit dem Eigentümer der Immobilie eine Einigung zu erzielen.

Hinsichtlich der Einnahmemöglichkeiten wäre die Freistellung des Gebietes kaum signifikant, da die Autofahrer*innen sich gleichmäßig auf den Restbestand des Parkhauses verteilen könnten. Hinzu kommt noch die Planung für weitere Parkmöglichkeiten des motorisierten Individualverkehrs, sodass sich die Parkfläche kompensieren ließe. Dem gegenüber steht der gesellschaftliche Gewinn durch eine Stärkung des Fahrradverkehrs, der Anreize setzen könnte bei einem Innenstadtbesuch das Fahrrad öfters dafür zu nutzen, was sich gesamtgesellschaftlich u.a. in einer höheren gesundheitlichen Konstitution der Stadtgesellschaft und damit niedrigeren Gesundheitskosten niederschlagen dürfte.

Dem bisher kleinen, abgesperrten Fahrradbereich ist zu entnehmen, dass auf einem Autoparkplatz 6-10 Fahrräder Platz finden könnten. Bei einer geschickten Anordnung der Fahrradständer wäre es folglich möglich in dem betreffenden Gebiet Platz für mind. 100-200 Fahrräder zu schaffen. Da sich hier aber auch Privatparkplätze befinden ist für die Eigentümer*innen eine Ersatzmöglichkeit zu schaffen. Es liegt nahe den betroffenen Personen anzubieten einen neuen Privatparkplatz in freier Auswahl im restlichen Parkhaus auszusuchen , um ihnen hier kulant entgegenzukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Haas